

Bei-tung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 4. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Direktor der Akademie der Künste, Dr. Schadow in Berlin, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem Königlich Sächsischen Hofmaler und Professor Bendemann in Dresden den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Konditor Franz Mössler zu Koblenz das Prädikat eines Hof-Konditors zu verleihen.

Einer der Berliner Correspondenten der D. Allg. Ztg. melbete unlängst, in Folge einer Unterhandlung des Papstes mit dem Jesuitengeneral Roothan stehe dem Orden des Letztern eine Reform bevor, durch welche derselbe dem Römischen Stuhl als Werkzeug zur Durchführung seiner politischen Reformen dienen könnte. Das eine desfallsige Unterhandlung zwischen beiden Hierokraten stattgefunden habe, glauben wir gern; dagegen bezweifeln wir es, daß in dieser Richtung eine Vereinbarung zu Stande gekommen sei. Wohl schließt sich der Jesuitenorden an die verschiedenartigsten politischen Bewegungen an; wir finden seine Hände in den reactionären Wirren, weiland Dom Miguel's in Portugal und in den demagogischen Umtrieben in Belgien zur Zeit der Belgischen Revolution; beide Zustände hoffte er nämlich zu seinen Zwecken auszubeutten. Allein welchen Nutzen könnte er aus den Reformen Pius' IX. für sich zu ziehen hoffen? Sagt ihm nicht die bisherige Erfahrung, die Natur der Sache und der so unverkennbar sich aussprechende Instinkt des Römischen Volks, daß sie jesuiteneindlich sind? Es ist sehr die Frage, ob die Römische politische Reformation dem Papstthum als solchem zum Heile gereichen wird; daß sie dem Jesuitenthume nicht heilsam sein kann, ist offenbar und bedarf keines Beweises. Sollen die Jesuiten in ihrer bisherigen Wirksamkeit bestehen, so müssen sie ihre bisherigen Regeln behalten. Dies fühlte jener ihrer Generale, der vor ihrer Aufhebung, als ebensfalls von Reformen des Ordens die Rede war, sprach: Sint ut sunt aut non sint! (Sie sollen bestehen wie sie sind, oder gar nicht bestehen.) Gleicher Geist beseelt ihre Obern und den ganzen Orden noch jetzt. Daher ist es höchst unwahrscheinlich, daß sie ihre Gesetze irgend einer Autorität, wäre es auch die Pius IX., opfern würden.

Berlin, den 4. Februar. In der gestrigen Sitzung des Criminalgerichts stand die Ehefrau des Webgesellen P. unter der Anklage vor den Schranken, am 23. Sept. v. J. ihr $1\frac{1}{4}$ Jahr altes Kind durch eine ihm absichtlich beigebrachte Kopfverletzung ermordet zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagte die Todesstrafe des Beiles unter Schleifung zum Richtplatze. Der Geschäftshof erkannte ganz diesem Antrage gemäß. Die Verurtheilte hörte dieses Urtheil ohne das geringste Zeichen einer Erregung an. Den näheren Bericht behalten wir uns vor.

(Publicist.) Bei Gelegenheit des Brandes in der Königsstraße Nr. 59. (die am 30. v. M. auf Verdacht festgenommenen 2 Personen sind übrigens auf Anhabe der Polizei, und ohne Conurrenz des Staatsanwalts, verhaftet worden) wurde auch ein Hausthnecht angehalten, welcher die Verwirrung benutzt hatte, um aus dem Muhr'schen Laden eine silberne Taschenuhr und zwei Kaffeelöffel zu entwenden. Wie er behauptet, wollte er diese Sachen nur „in Sicherheit“ bringen.

Unsere Handelswelt erwartet mit Ungeduld die Promulgierung des neuen Wechselrechts. Man verkennt zwar die Mängel des in Leipzig genehmigten Entwurfs keineswegs, allein allgemein findet man auch das Gute darin überwiegend.

Es wird uns über Competenzconflicte berichtet, welche im Augenblick wegen der Frage obwalten sollen, von welcher Behörde die Regelung der Judenverhältnisse nach dem neuen Judenedict, und namentlich die zahlreichen Streitigkeiten, die bei der durch dasselbe angeordneten Bildung von Synagogenverbänden vorkommen, in oberster Instanz zu entscheiden seien, ob von dem geistlichen Ministerium oder von dem Consistorium oder von der Polizeibehörde. Es soll wegen Entscheidung dieser Frage an das Staatsministerium recurrit werden sein.

Berlin. — (Schl. Ztg.) Ein Blick auf die gegenwärtige Lage Europas dürfte nachstehende von Solinger Fabrikanten soeben hier erzählte und verbürgte Nachricht nicht unwichtig erscheinen lassen. Ihr zu Folge soll die Österreichische Regierung 7000 Cavalleriesäbel in dem Preußischen Waffensabrikorte Solingen und zwar mit der Bedingung bestellt haben, daß sie schon Ende d. M. oder höchstens Anfang März fertig sein müssen. Jene Fabrikanten fügen hinzu, daß die Bestellung die erste ihrer Art sei, welche überhaupt österreichischerseits je in ihrem Orte eingelaufen. Da nun Österreich nicht leicht die ausländische Industrie beschäftigt, so möchte der Schluss nicht zu gewagt sein, daß dieser Staat seine Rüstungen in einer Weise fortsetzt, welcher seine inländische Industrie nicht mehr ausreichend zu entsprechen vermag. — Es wird uns erzählt, daß flüchtig gewordene Polen sich den Behörden zu stellen beabsichtigen, falls ihnen im Vorans ein gewisses Strafmaß (man nennt 3 Jahre Freiheitsstrafe) bestimmt werden könnte. Faktisch ist, daß die Mutter des geflohenen W. (Wolniewicz) sich jetzt hier befindet, um mit den Gerichtsbehörden hierüber zu verhandeln. Die Appellation der zweiten Instanz des Poleンprozesses wird im nächsten April stattfinden.

(Publ.) Der Geh. Hofrath a. D. Wedekle, welcher sich bekanntlich unter Anklage und auf der hiesigen Hausvoigtei in Haft befindet, hat, wie man hört, den Justiz-Commissarius Gall hieselbst zu seinem Vertheidiger erwählt.

Düsseldorf, den 31. Januar. Der Ausbau des neuen Ständehauses, zum künftigen Sitz des Rheinischen Provinzial-Landtages bestimmt, ist beinahe vollendet, und binnen 6 Wochen wird dies gänzlich insl. der Möblierung der Fall sein.

Ausland.

Deutschland.

Stuttgart, den 29. Jan. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten ward ein Antrag des Abg. Binder, betreffend eine Volksvertretung beim Zollverein, Förderung des inneren und äußern Verkehrs desselben und Revision des Zolltariffs, angezeigt.

Österreichische Staaten.

Wien, den 31. Januar. Wie verlautet, soll für das Lombardisch-Venetianische Königreich ein eigener Senat der obersten politischen Verwaltung, als eine besondere Abtheilung der Kaiserl. vereinigten Hofkanzlei, so wie derselbe bereits für die oberste Justiz-Verwaltung mit dem Sitz zu Verona besteht, errichtet und hierfür statt der bisherigen drei Hofräthe der Vice-Königl. Kanzlei, sechs Hofräthe ernannt werden. Die Pensionirung der drei Hofräthe bei der Kanzlei Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Vicekönigs, Grimm Freiherr von Süßen, Ritter von Reckforn und Sanpietro, soll ausgesprochen sein, und als Hofräthe des neuen politischen Senats werden vorläufig der General-Polizei-Direktor in Mailand, Freiherr von Torresani, und der Hofrat des General-Rechnungs-Direktoriums von Luzzini genannt. Wer der Nachfolger des Gouverneurs von Spaur sein wird, darüber verlautet noch nichts bestimmtes.

Unser Beobachter und unsere Zeitung enthalten einen höchst bemerkenswerthen Artikel über das Schreiben, welches Mazzini, der Führer des jungen Italiens, an den Papst gerichtet hat, nebst auszüglicher Mittheilung des vom 8. September v. J. datirten Schreibens. Mazzini schreibt darin unter Anderm dem Papst: „Ich halte Euch für gut. Es ist kein Mann, ich sage nicht in Italien, sondern in Europa, der mächtiger wäre, als Ihr. Ihr habt also, heiliger Vater! unermessliche Pflichten. Gott misst sie nach dem Maße der Mittel, welche er seinen Geschöpfen verlieh. Europa ist in einer furchtbaren Krisis von Zweifel und Schrecken. Durch die Macht der Zeit, die von Eurem Vorgänger und von der hohen Hierarchie der Kirche beschleunigt wurde, ist der Glaube tot. Der katholische Glaube ist im Despotismus untergegangen, der Protestantismus geht unter in der Anarchie. Blickt um Euch, Ihr werdet Übergläubische oder Heuchler finden, keinen Gläubigen, die Vernunft treibt sich in leeren Räumen um. Die Glenden heten den Calcul und die materiellen Güter an, die Guten heten und hoffen, Ni-

man b glaubt!" — Der Briefsteller fordert den Papst auf, Vorführer der Italienischen Nationalität zu werden und Italiens Einheit zu bewirken. Das Schreiben wurde bereits am 24. Nov. 1847 in Paris gedruckt und erhielt, wie unser Zeitungsartikel sagt, seine Antwort in der päpstlichen Allocution vom 27. December.

Unter den in Mailand Verhafteten und nach Laybach Abgeführtten befindet sich auch der berühmte Schriftsteller Cäsar Cantù. — Aus dem Judenburger Kreise in Steyermark, wo sich die Bauern-Ereesse wegen der Robothen ereigneten, wird von gestern gemeldet, daß sich Alles wieder beruhigt hatte.

Lemberg, den 29. Jan. Die definitive Beschlüssigung, das Königreich Galizien in zwei Regierungsbezirke einzuteilen, wovon der eine Krakau zum Hauptort erhalten soll, hilft hier das allgemeine Tagesgespräch; noch mehr aber findet sich der Galizische Adel geschmeichelt, weil Erzherzog Albrecht als Vicekönig Galiziens seinen Sitz in Krakau nehmen und dort einen glänzenden Hofstaat führen wird. Der hiesige Gubernialpräsident Baron Krauß wird sodann nach Krakau versetzt und statt seiner der sehr beliebte und geachtete Hofrat Ritter von Madhern von der K. K. vereinigten Hofkanzlei zum Gubernialvicepräsidenten in Lemberg befördert werden. Galizien kann sich nur Glück wünschen, daß die Wahl Sr. Majestät auf so würdige Vertreter der Regierung gefallen ist. Zum Galizischen Landesgouverneur Franz Grafen Stadion, der sich durch strenge Rechtslichkeit und Humanität besonders auszeichnet, wächst immer mehr das Vertrauen aller Klassen der Bevölkerung. — Wir haben einen sehr schneereichen Winter, der den Saaten eine gute Decke gewährt, daher auch die Fruchtpreise immer mehr sinken. — Der Gesundheitszustand ist im allgemeinen sehr befriedigend; von der Cholera hat man in Galizien noch keine Spur.

Aus Ungarn. — Die Geschichte weist noch kaum einen Reichstag auf, der die Wichtigkeit des gegenwärtigen gehabt hätte. Er wird mit Gewalt die Scheidewand nieder, welche Ungarn seither vom Westen Europas trennte. Alle seine veralteten Institutionen, welche Ungarn zu einem Lande mit einer Anzahl von Autokraten mache, werden in ihren Grundfesten angegriffen und müssen dem Geiste der Zeit weichen. Daß diese Autokraten selbst auf eine Menge von Rechten verzichten und Lasten übernehmen, die sie nach ihrer Stellung früher nicht zu tragen hatten, beweist, wie sehr die öffentliche Meinung auch bei ihnen ihre Stärke geltend macht und sie bestimmt, aus Klugheit zu rechter Zeit Zugeständnisse zu machen.

D a n e m a r k.

Kopenhagen den 29. Jan. Es ist hier das nachstehende, von gestern datirte Königliche Reskript, die Verleihung einer Verfassung betreffend erschienen:

„Um die von Unserem vielgeliebten Vater, Sr. Majestät dem höchstseligen Könige Christian VIII., beabsichtigte, von Uns schon früher angerathene und durch die von Uns am 20. d. M. vollzogene Königliche Urkunde in Aussicht gesetzte Ordnung der öffentlichen Verhältnisse des Vaterlandes auf eine zur Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit der verschiedenen Theile Unserer Monarchie sowohl, als ihrer Verbindung zu einem wohlgeordneten Ganzen geeignete Weise zu Stande zu bringen, haben Wir beschlossen, die Verleihung einer Verfassung in Allerhöchste Erwagung zu ziehen, welche die unantastbaren Rechte Unserer Krone eben sehr, als die Unserer sämmtlichen lieben und getreuen Untertanen im Allgemeinen und die besonderen Gerechtsame und Interessen der Bewohner der verschiedenen Landestheile sicher zu stellen sich eigne. Zu diesem Zweck beabsichtigen Wir, gemeinschaftliche Stände für Unser Königreich Dänemark und Unser Herzogthümer Schleswig und Holstein einzuführen, welche sich zu gewissen, regelmäßig wiederkehrenden Zeiten in gleicher Anzahl aus Unserem Königreiche und aus Unseren gedachten Herzogthümern an näher zu bestimmenden Orten, abwechselnd in Unserem Königreiche und in Unseren Herzogthümern, versammeln werden. Die Gerechtsame, welche Wir unter den näheren in der Verfassungs-Urkunde zu treffenden Bestimmungen diesen Ständen beilegen wollen, sollen in einer beschließenden Mitwirkung bei Veränderungen im Steuerwesen und bei der Finanz-Verwaltung, so wie bei der Erlassung von Gesetzen, bestehen, welche die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Königreichs und der Herzogthümer betreffen. Außerdem wollen Wir den gedachten Ständen gestatten, Anträge in Betreff von solchen Gegenständen ihrer Wirksamkeit, welche die gemeinschaftlichen Interessen des Königreichs und der Herzogthümer unmittelbar berühren, an Uns allerunterthänigst einzureichen. Durch diese ständische Verfassung, welche Wir aus freier landesherrlicher Machtvolkommenheit ertheilen werden, wird in den allgemeinen Gesetzen vom 28. Mai 1831 und den Verordnungen vom 15. Mai 1834, betreffend die in Unserem Königreiche und in Unseren Herzogthümern Schleswig und Holstein bestehenden Provinzial-Stände, in der bestehenden Verbindung dieser Herzogthümer, in den Verhältnissen Unserer Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu dem Deutschen Bunde und in der Verfassung Unseres jetztgedachten Herzogthums, so wie in der durch die Verordnung vom 8. März 1845 eingeführten Einrichtung des Althing, für Unser Land Island nichts verändert werden. Endlich wird die Verfassungs-Urkunde geeignete Bestimmungen enthalten, um die Dänische sowohl wie die Deutsche Sprache in den betreffenden Distrikten des Herzogthums Schleswig zu schützen. Bevor Wir den in die Verfassungs-Urkunde aufzunehmenden Bestimmungen Gesetzesstrafe verleihen, sollen dieselben einsichtsvollen und erfahrenen Männern, welche die Achtung und das Zutrauen ihrer Mitbürger genießen, zur gemeinschaftlichen sorgfältigen Erwägung vorgelegt werden. Die Wahl der überwiegenden Mehrzahl dieser Männer wollen Wir, um Unseren lieben und getreuen Untertanen einen Beweis Unseres Allerhöchsten Vertrauens zu geben, den verschiedenen Klossem der gewählten Mitglieder der Provinzial-Stände-Versammlungen,

so wie der Geistlichkeit, den Prälaten und der possessionirten Ritterschaft in Unseren Herzogthümern Schleswig und Holstein und den Konfistorien der beiden Landes-Universitäten zu Kopenhagen und Kiel überlassen. Zu dem Ende sollen, was zuvörderst Unser Königreich Dänemark anlangt, die für Unsere Haupt- und Residenzstadt Kopenhagen und die übrigen Städte zu Mitgliedern Unserer getreuen Provinzial-Stände-Versammlung für Seelands, Fyens und Lolland Falsters Stift gewählten Abgeordneten aus ihrer Mitte drei, die Abgeordneten der großen Gutsbesitzer in den gedachten Stiftern aus ihrer Mitte zwei, die Abgeordneten der kleineren Landbesitzer in denselben Stiftern aus ihrer Mitte zwei, die zu Mitgliedern Unserer getreuen Provinzial-Stände-Versammlung für Nord-Jütland für die dortigen Städte gewählten Abgeordneten aus ihrer Mitte zwei, die Abgeordneten der großen Gutsbesitzer in dieser Provinz aus ihrer Mitte zwei und die Abgeordneten der kleineren Landbesitzer in derselben Provinz aus ihrer Mitte ebenfalls zwei, die Bischöfe und Pröbste der erstgedachten Stifter und des in kirchlicher Hinsicht zum Königreiche gehörenden Bisthums über Alsen und Arrøe aus der gesammten Geistlichkeit jener Stifter und dieses Bisthums zwei, die Bischöfe und Pröbste von Nord-Jütland aus der gesammten Geistlichkeit dieser Provinz und den in kirchlicher Hinsicht dazu gehörenden Parochien des Herzogthums Schleswig zwei und das Konfistorium der Kopenhagener Universität aus seiner Mitte einen erwählen. Was ferner Unsere Herzogthümer Schleswig und Holstein anlangt, so sollen die aus der Classe der großen Gutsbesitzer gewählten Mitglieder Unserer getreuen Provinzial-Stände-Versammlung des Herzogthums Schleswig aus ihrer Mitte einen, die Abgeordneten der Städte und der übrigen wahlberechtigten Ortschaften in diesem Herzogthum aus ihrer Mitte zwei, die Abgeordneten der kleineren Landbesitzer und der gemischten Wahlstritte in dem Herzogthum aus ihrer Mitte ebenfalls zwei, die aus der Classe der großen Gutsbesitzer gewählten Mitglieder Unserer getreuen Provinzial-Stände-Versammlung des Herzogthums Holstein aus ihrer Mitte zwei, die Abgeordneten der Städte und der übrigen wahlberechtigten Ortschaften in diesem Herzogthum aus ihrer Mitte zwei und die Abgeordneten der kleineren Landbesitzer in demselben Herzogthum aus ihrer Mitte ebenfalls zwei, der General-Superintendent und die Pröbste des Herzogthums Schleswig aus der gesammten in kirchlicher Hinsicht dazu gehörenden Geistlichkeit einen, der General-Superintendent und die Pröbste des Herzogthums Holstein aus der gesammten, zu diesem Herzogthum gehörenden Geistlichkeit ebenfalls einen, die Prälaten und possessionirte Ritterschaft in den Herzogthümern Schleswig und Holstein aus ihrer Mitte vier und das Konfistorium der Universität zu Kiel aus seiner Mitte einen erwählen. Für jede Classe der Gewählten ist zugleich ein Stellvertreter zu erwählen. Die von den verschiedenen Klassen der Mitglieder der Provinzial-Stände-Versammlungen und von der Geistlichkeit vorzunehmenden Wahlen sollen, nachdem dazu jedem Einzelnen unter den betreffenden Mitgliedern dieser Versammlungen, so wie jedem Bishofe und Pröbste, der Befehl durch ein von Uns Allerhöchst zu vollziehendes Reskript beigelegt worden, für Seelands, Fyens und Lolland-Falsters Stift und das Bisthum für Alsen und Arrøe in Unserer Stadt Noeskilde, für Nord-Jütland und die in kirchlicher Hinsicht dazu gehörenden Parochien des Herzogthums Schleswig in Unserer Stadt Viborg, für das Herzogthum Schleswig auf Unserem Schloß Gottorff und für Unser Herzogthum Holstein in Unserer Stadt Ærøsøe, unter der Leitung von Kommissarien, welche Wir zu diesem Zwecke Allerhöchst ernennen werden, an von diesen näher zu bestimmenden Tagen im Laufe des nächst kommenden März-Monats stattfinden. Die Wahlen der Prälaten und Ritterschaft und der Konfistorien der beiden Landes-Universitäten sind auf die herkömmliche Weise gleichfalls im Laufe des März-Monats vorzunehmen. Wenn sämtliche Wahlen vollzogen sind und das Ergebniß derselben an Uns allerunterthänigst einberichtet ist, werden Wir aus Unserem Königreiche Dänemark acht, aus Unserem Herzogthum Schleswig vier und aus Unserem Herzogthum Holstein ebenfalls vier Männer zu dem in hrsgedachten Zwecke Allerhöchst berufen. Die Zahl der solchergestalt theils von Uns Allerhöchst zu berufenden, theils dem Vorstehenden nach zu erwählenden Männer, deren Namen demnächst zur öffentlichen Kenntnis zu bringen sind, beträgt für Unser Königreich Dänemark 26, für Unser Herzogthümern Schleswig und Holstein ebenfalls 26, im Ganzen also 52. Spätestens zwei Monate nach beendigten Wahlen sollen diese Männer an einem von Uns Allerhöchst zu bestimmenden Tage in Unserer Haupt- und Residenzstadt Kopenhagen zusammen treten und unter dem Vorsitz und der Leitung einiger Unserer höchsten Staats-Beamten ihre Arbeiten beginnen und so lange fortsetzen, bis Wir die Beendigung derselben Allerhöchst zu verfügen für gut bestimmt werden. Dabei behalten Wir es Uns vor, ihnen außer dem oben angegebenen nächsten Zwecke ihrer Berufung einige demnächst von den diesjährigen Versammlungen der Provinzial-Stände zu begutachtende Gegenstände der Gesetzesgebung und Verwaltung, namentlich die Einführung allgemeiner Wehrpflicht, die Regulirung des Münzwesens und nähre Bestimmungen über die Behandlung der landesherrlichen und der Privat-Positionen in den Versammlungen der Provinzial-Stände zur gemeinschaftlichen Erwägung vorlegen zu lassen. Bei den Verhandlungen dieser Männer kann sich jeder von ihnen nach eigenem Gutbefinden beider Landessprachen bedienen, und die Protokolle sollen dabei in beider Landessprachen von dazu besonders von Uns Allerhöchst zu bestellenden Beamten geführt, die Ergebnisse der Verhandlungen aber Uns von den mit der Leitung derselben Beatragten zur Allerhöchsten Beschlussnahme allerunterthänigst vorgetragen werden. So wie es Uns zur Freude gereicht, das von Unserem höchstseligen Vater begonnene Werk zu vollenden, so ist es Uns doppelt lieb, dieses an dem Geburtstage des höchstseligen Königs Friedrich des Sechsten anzusprechen und dadurch das Andenken des Stifters der Stände-

Institution an die Maßregel zu knüpfen, welche Er durch diese Instituton vorbereitet hat. Unsere Kanzlei hat das dem Vorstehenden nach Erforderliche wahrzunehmen und zu veranthalten und dafür Sorge zu tragen, daß der Inhalt dieses Unseres Allerhöchsten Rescripts baldhunächst zur öffentlichen Kunde gebracht werde. Wir befehlen euch in Gottes Obhut!

Gegeben auf Unserem Schloße Christiansburg, den 28. Januar 1848.

Friedrich R."

Von Seiten der Polizei wird nachstehendes Königliches Rescript an die Dänische Kanzlei bekannt gemacht:

"Wir wollen Allernächst unsrer Kanzlei auferlegt haben, auf passende Weise zur allgemeinen Kunde in Unserer Hauptstadt zu bringen, daß Wir uns überzeugt halten, daß Unsere lieben und getreuen Unterthanen mit Erkenntlichkeit die Gabe würdigen werden, die Wir durch Unser Allerhöchstes Rescript vom heutigen Datum Unserem Volke verliehen haben, und daß Wir daher nicht wünschen, daß diese ihre Erkenntlichkeit auf irgend eine Weise an den Tag gelegt werde, die nicht mit der tiefen Trauer, die Wir beim Verlust Unseres vielgeliebten Vaters empfunden, würde übereinstimmen können."

Fraureich.

Paris, den 30. Januar. Die in England veröffentlichten Altenstücke über die Schweizer Zustände machen in Paris viel Aufsehen, und die Oppositionsblätter theilen bereits nach den "Times" Auszüge daraus mit. Der "Constitutionnel" findet, daß sie das hellste Licht auf die ehrenwerthe und liberale Haltung der englischen Regierung, der Schweiz gegenüber, werfen. Das "Journal des Débats" theilt auch einen Theil der Auszüge der Times, jedoch ohne alle Bemerkungen, mit.

Das Ministerium soll damit umgehen, Herrn von Girardin sein Blatt, die Presse, abzukaufen. Unterhändler hätten ihm, wie es heißt, für dieses Journal, welches jetzt 35,000 Abonnenten hat, eine Million Francs geboten, und es sei nicht unmöglich, daß Hr. von Girardin, der selbst fühle, daß er sich in einer durchaus falschen Stellung befindet, diesen Antrag annehme.

Das alte böse Thema Geld hat auch in der Französischen Deputirtenkammer viel böses Blut gemacht. Thiers brach sein langes Schweigen und wies nach, daß die ordentlichen Ausgaben sich seit sieben Jahren um 300 Millionen Francs vermehrt hätten und ein jährliches Deficit von 20 — 30 Millionen entstehe. Die Minister wußten wenig zu entgegnen.

Spanien.

Madrid, den 24. Jan. Trotz der Trauer, welche der Hof auf Veranlassung des Absterbens der Prinzessin Adelaide von Orleans angelegt hat, fand in diesen Tagen auf den Wunsch der Königin ein Ball im Schloß statt. Um jedoch die Etikette nicht zu arg zu verletzen, tangten die Königin und ihre Mutter in schwarzen Trauerauskleidern. Das diplomatische Corps war zu diesem Balle nicht eingeladen worden und gab sein Mißfallen an dieser Unterlassungsfürde ziemlich laut zu erkennen. Noch heftiger tadeln heute die progressistischen Blätter den Chef des Hofstaates, weil auch der Siegesherzog keine Einladung erhalten hatte.

In dem hier erscheinenden Glamor publico liest man Folgendes: „Olot (Catalonien), den 10 Jan. In diesen Tagen suchte der General Pavia durch verschiedene Mittel den Karlisten-Chef Estartus zu bewegen, den Indult anzurufen, aber Alles war vergebens, weil Estartus wenig Zutrauen in unsere Machthaber fühlte und weiß, wie sie die Feinde, die sich unterwerfen, behandeln. Wir haben ein neues Beispiel davon; der Karlisten-Chef Costell de Munt und seine Gefährten wurden erschossen, drei Tage nach dem ihnen Erhaltung des Lebens versprochen worden war, als die Bedingung, unter der sie sich ergeben hatten. Der General Pavia erzürnte sich über die Bereitung seiner Bemühungen, und auf seinen Befehl verfügte der General-Kommandant, daß Don Ramon Estartus, Bruder des Karisten-Chefs, ein Mann, der stets treuer Unterthan der Königin war, verhaftet und nach Gerona abgeführt und sein Vermögen eingezogen wurde.“ Das Blatt findet es doch gesetzwidrig, daß man den schuldlosen Bruder für den schuldigen strafe. In Wirklichkeit sollte ein vierzehnjähriger Knabe erschossen werden, der sich bei den Karisten befand. Ohne die dringenden Bitten der Einwohner würde das Urtheil vollzogen worden sein.

Nun will gar der Civil-Chef von Murcia eine ausgedehnte karlistische Verschwörung entdeckt haben. Die vorgefundene Beweise bestehen, dem Herald von heute zufolge, in einem rothen Beinkleide, einer weißen Mütze, dem Infanterie-Reglement, 21 Feuersteinen, 5 rothen Kappen, 3 alten Bajonetten und ähnlichen aufrührerischen Gegenständen. Vermuthlich wird die Provinz in Belagerungs-Zustand erklärt werden.

Italien.

Neapel, den 19. Januar. Der Graf von Aquila reiste diese Nacht mit großen Geschenken nach Palermo, wo das Volk sich, mit Ausnahme des Castells Castellamare, zum Meister gemacht, zurück. Man hofft nun, daß der Aufstand, welcher sich bereits über ganz Siciliens verbreitet haben soll, mit der Rückkehr des Grafen von Aquila ein Ende nehme. Freilich ist Palermo in den Händen des Volks, freilich sind den Königlichen Truppen Brod, Wasser und alle Communicationen auf der Insel abgeschnitten, aber in der Hauptstadt Siciliens haben ehrenwerthe Männer sich mit an die Spitze gestellt, z. B. Serradifalco, nicht im Geiste der Opposition, sondern im Geiste der friedlichen Ausgleichung, und es wird ihnen immer mehr gelingen, die branrende Menge zur Ruhe und Ordnung zurückzuführen. Alle Gutegeinnten freuen sich über die Beschlüsse des Königs, welcher leidend und erschöpft sein soll.

Hente geht, im Vertrauen auf den guten Eindruck der erlassenen Dekrete, ein

Dampfschiff mit vielen Passagieren nach Palermo ab. Diese Dekrete haben den freudigsten Eindruck gemacht; überall stehen Gruppen umher und drücken in ihren Mienen heitere Zufriedenheit aus. Patrouillen durchstreifen freilich noch immer die Hauptstadt, und Pikets stehen auf Plätzen und Gassen. Als am Freitag die Truppen sich einschiffen, warf der König mit dem Generalstabe sich auf die Knie und betete zur Madonna um glücklichen Erfolg durch die Kraft der Waffen; heute stehen viele Laufende um Erhaltung des Friedens auf dem Wege der Milde.

Schweden.

Beru. — Professor Stettler, welcher durch Anschlag am schwarzen Brett seine Vorlesungen über Bundesrecht eingestellt hatte, weil es durch Gewalt zerrissen sei, wurde bekanntlich deshalb vor Gericht gestellt. Das Gericht sprach ihn frei. Herr Stettler legt nun seine Stelle nieder, da er durch die bisherige Behandlung von Seiten der Regierung und die letzten Beschlüsse des Großen Rathes die Überzeugung gewonnen habe, daß man die Wissenschaft und ihre Lehrer zu servilen Werkzeugen der Staatsgewalt zu erniedrigen suche. Es sei daher Gebot der Selbstachtung, um seine Person und noch mehr die ihm anvertraute Wissenschaft vor unwürdiger Behandlung zu schützen, von dem Wirkungskreis an der Hochschule abzutreten.

Der ganze Artilleriestab der eidgenössischen Armee ist nun entlassen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 27. Jan. Auf Veranlassung des Gerüths von bevorstehenden Veränderungen im Tarif hält das Finanz-Ministerium für nötig, zur Kenntniß der Kaufmannschaft zu bringen, daß die gegenwärtigen Ein- und Ausfuhrzoll-Bestimmungen für den Europäischen Handel im Jahre 1848 unverändert bleiben werden.

Die Cholera ist durch die Winterstrenge in ihrem Vorrucken gehemmt worden, so daß sie dem Erlöschen nahe ist. Mit Ausnahme von Moskau, Mohilew und Witebsk, hat sie in allen großen Städten aufgehört. Die in einer Berliner Zeitung erwähnte Clairvoyante, welche die Cholera in St. Petersburg voraussagte, muß sich sehr geirrt haben.

Warschau. — Sechs katholische Geistliche an der Gränze sind in Auflage gestrandt versezt worden, weil auf ihnen der Verdacht ruht, daß sie geheimer Weise Schriften aus Preußen bezogen haben. Für die Römisch-Katholischen Geistlichen scheint das Reisen nach dem Auslande ganz besondere Polizeischwierigkeiten zu haben. — Am 13. ist hier das Griechische Neujahr in üblicher Weise festlich begangen worden, indeß hat man von der vielbeschrochenen Einverleibung des Königreichs Polen in Russland nichts vernommen.

Vermischte Nachrichten.

Die Stettin-Posener Eisenbahn-Anlage hat schon, — so läßt die Schl. 3. sich berichten, — vor ihrer Geburt mit mannigfaltigem Mißgeschick zu kämpfen. Die Bahnhof-Gebäude zu Stettin haben theilweise durch Feuersbrunst gelitten, die bei Wronke erbaute Warthabrücke ist vom Eis beschädigt worden, endlich kann das Engl. Handlungshaus, mit welchem die Verträge über Lieferung der Eisenbahnen abgeschlossen sind, solche zur vorbedachten Zeit nicht liefern, und hat dieshalb eine Conventionalstrafe von 30,000 Thalern gezahlt. Bei dieser Sachlage werden wir den Besuch der Locomotive am 1. Juli c. kaum erwarten dürfen. — Dagegen haben wir die Wintersfreuden reichlich genossen. Schnee liegt in Posen in Fülle *) und vor wenig Tagen verkündete der Thermometer, auf hiesiger Festung, 23 Grad Kälte. Dabei sind die Vittualien allgemein im Preise gestiegen und für den Armen kaum bezahlbar. Die Not ist groß. Denn wenn auch der Scheffel Roggen auf den hiesigen Normalpreis von 1 Rthlr. 20 Gr. herabgesunken ist, am Umfang des Brotes ist die Preis-Ermäßigung nicht erkennbar. Unsere lieben Bäcker trösten das Publikum damit, daß die gewaltige Kälte einen größeren Holz-Aufwand erfordert und daß dieser die Holzpreise in die Höhe treibt. Die Holzhändler sind bei uns durchgehends reiche Leute. Mit edelmüthiger Aufopferung ist der Unterstützungs-Verein für Notleidende unserer Stadt thätig. Es ist dieselbe in zwanzig Distrikte getheilt; jedem präsidirt ein Bezirks-Vorsteher, der mit den Vereins-Mitgliedern das Asyl des Elends auffucht und nach Möglichkeit hilft. In jedem dieser Bezirke sind für Arme und Kranke, zur Bewirthung auf Kosten der Unterstützungs-Gesellschaft, Speise-Anstalten etabliert. Die Bedürftigsten erhalten außerdem noch Holz, Bekleidung, unverzinsbare Darlehen und Arbeit.

Der jetzige König Friedrich VII., war zweimal vermählt, hat jedoch von keiner seiner beiden Gemahlinnen eine Nachkommenschaft. Von männlichen Sproßlingen der Linie Friedrich's II. lebt noch ein Bruder Königs Christian VIII., Prinz Ferdinand, geboren 1792. Sollten er und der Kronprinz kinderlos versterben, so ist mit ihnen der Mannesstamm Friedrich's II. erloschen und es tritt dann die Trennung der Personalunion Dänemarks mit Schleswig-Holstein ein, indem in dem Königreich nach dem Königsgesetz der Weiberstamm, in den Herzogthümern dagegen nach der agnatisch-linealischen Erbsfolge die nächste Linie des Oldenburger Stammes, nämlich die Sonderburgische, und zwar zunächst der Herzog von Augustenburg, succedit. Die Dänische Krone fällt zunächst an die älteste Schwester des Christian VIII., Prinzessin Juliane (geb. 1788), Wittwe des 1834 verstorbenen Prinzen Wilhelm von Hessen Philippsthal-Barfeld, vorausgesetzt natürlich, daß sie den Successionsfall erlebt. Da auch sie ohne Kinder bleibt, so folgt die zweite Schwester, Prinzessin Charlotte (geb. 1789), verheira-

*) hat gelegen; bei zwei Tagen anhaltenden Süd-West Winden ist unsere niedrig liegende Altstadt Posen durch das plötzlich eingesetzte Tauwetter theilweise in einen wahren Sumpfsee verwandelt worden; Der Regen hält heute (G.) noch an.

het an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, und nach ihrem Tode ihr einziger Sohn, Prinz Friedrich (geb. 1820), Wittwer von der Russischen Grossfürstin Alexandra, welche ihm keine Kinder hinterlassen hat.

In der Französischen Pairskammer geschahs vor einigen Tagen, daß ein Mitglied, das sich bisher ganz ruhig verhalten hatte, zu Aller Erstaunen plötzlich Geist, viel Geist zeigte. Bei genauer Nachforschung ergab sich, daß es Madeira war, den der Kammerbote aus Versehen statt der Wasserflasche hinter den Pair gestellt hatte.

Der ungewöhnlich frühe Eintritt des diesjährigen Winters im Süden des Russischen Reiches bildet zu dem späten in den nördlichen Gouvernements einen merkwürdigen Gegensatz. „Sämtliche in das Schwarze und Asowsche Meer

sießende Ströme“, heißt es in dieser Beziehung im Odessaer Boten, haben sich an ihren Ausflüssen und Limans bereits zwischen dem 9. und 16. Dec. mit Eis belegt, d. h. früher als die Newa, die am 20. Dec. zoging. Und doch liegt die Newamündung 14 bis 15 Breitengrade nördlicher als die Auslässe des Dniepr, Bug, Don und Kalmius. Eine weitere bemerkenswerthe Erscheinung ist die vollständige Schneelosigkeit des Winters.“ Auch in den um und hinter Moskau liegenden Gouvernements ist nach den hier eingehenden Berichten nur wenig Schnee gefallen, und sogar auf der Straße nach Archangel soll nur auf kurzen Strecken Winterbahn sich eingestellt haben. Die leichte Schneedecke, deren sich St. Petersburg und seine Umgebung seit einiger Zeit erfreuen, schwindet allmälig, und die Benutzung der Schlitten dürfte bald ganz unmöglich sein.

**Für Lehrer und Schüler,
Kaufleute, Fabrikanten, Techniker u. alle Freunde
der französischen Sprache.**

Billige Ausgabe.
20 Wochen-Lieferungen à 3 Sgr.
od. 9 Xr. Conv.-M. = 11 Xr. Rheinl.

THIBAUT,

Dictionnaire, 2 Vols.

Français-Allemand et Allemand-Français.
9te Auflage. 5ter Stereotyp-Abdruck.
Umgearbeitet u. mit 45000 Wörtern u. Redensarten vermehrt. 75Bog. complet 2 Thlr. = 3 Fl. Conv.-M. = 3 Fl. 86 Xr. Rh.
Für Schulen u. z. Selbstgebrauche.
Braunschweig, Verlag von George Westermann.
10,000 Exemplare wurden in 12 Monaten verbreitet.

Lehranstalten und Subscriptentensammler erhalten auf
10 Exempl. 1 Freiexempl.

**Die erste Sieferung ist bei E.
Mittler vorräthig.
Posen vorräthig.**

Wir beabsichtigen die Theilung des Nachlasses unseres Vaters Peter von Koszutski, Besitzers von Jankowo, und zeigen dies seinen uns unbekannten Gläubigern an.

Jankowo bei Gnesen, den 1. Januar 1848.

Nestor Koszutski.

Maria Sokolnicka.

Severina Koszutcka.

Pelagia Koszutcka.

Casimir Gr. Sokolnicki,

als Chemann.

Die Landbau-Akademie

zu Regenwalde in Hinterpommern.

Die Vorlesungen und Übungen im nächsten Sommersemester nehmen auf der hiesigen, schon seit mehreren Jahren bestehende und unter die Oberaufsicht des Königl. Landes-Oekonomie-Collegii gestellte Landbau-Akademie den Isten Mai ihren Anfang.

Es wird gelehrt werden: 1) die allgemeine und specielle Pflanzenkultur; 2) die unorganische Chemie; 3) die chemische Analyse der unorganischen Körper, mit täglichen Übungen im Laboratorium verbunden; 4) die Physik; 5) die ökonomische Botanik, verbunden mit Excursionen und Unterweisungen im ökonomisch-botanischen Garten; 6) die Tierheilkunde, erläutert an Thieren im Krankenstall; 7) die Forstwirtschaft, verbunden mit Demonstrationen im Walde; 8) das Landwirtschaftsrecht, und 9) die National-Oekonomie. — Zu praktischen Unterweisungen in der Landwirtschaft dienen: das mit der Lehranstalt verbundene, nahe vor der Stadt liegende Gut, eine Ackergeräthe- und Maschinen-Fabrik, eine Käsefabrik und Excursionen auf benachbarte, oder entfernte, gut bewirtschaftete verhende große Güter. — Die Anmeldungen geschehen bei dem Unterzeichneten, welcher auf Verlangen auch nähere Nachricht über alle hiesigen Verhältnisse ertheilt.

Regenwalde, im Februar 1848.

Professor Dr. Sprengel,
Ritter, Königl. Preuß. Oekonomie-Rath, General-Secretair der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft und Direktor der Landbau-Akademie zu Regenwalde.

Mein reichhaltiges Magazin von Leipziger Piano-Fortes mit Englischer und auch Wiener Mechanik, in Flügel- und auch Tafel-Form, nach den neuesten Constructionen gearbeitet und in den elegantesten Gehäusen, empfehle ich unter der ausgedehntesten Garantie und auf Wunsch auch auf Zahlungsbedingungen.

Louis Falck.

Fünf Stück eingetauschte recht brauchbare Instrumente sind billig abzulassen.

Um den mehrfach an mich ergangenen Wünschen zu entsprechen, habe ich auch in meinem Hause, Schuhmacherstraße No. 3., Eingang vom Hausflur, eine von dem gewöhnlichen Schanklokal getrennte Biqueur- und Bierstube eingerichtet, zu deren gesälligem Besuch ich nunmehr ergebenst einlade.

Posen, den 5. Februar 1848.

S. Prochowitsch.

Von der Direktion des Handelsaal-Vereins werden die Herren Mitglieder dieses Vereins zur General-Versammlung, den 16. Februar 1848. um 4 Uhr Nachmittags eingeladen, und gleichzeitig die Rentanten an die Berichtigung der Beiträge pro 1846 und 1847 zu Händen des Kaufmann Herrn Andersch erinnert.

Heute Montag den 7. Februar:
Tanzvergnügen.

Eatre 5 Sgr. Dafür freier Tanz.
Zyhlinski, Friedrichstraße No. 28

Stadttheater zu Posen.
Dienstag den 8ten Februar: Zweite Vorstellung des Griechischen Hof-Künstlers Herrn Wilhelma Fritsch. — Vorher: Doctor Robin; Schauspiel in 1 Akt, frei nach dem Französischen von A. Schrader. Darauf folgt, zum Erstenmal: Die weiblichen Drillinge; Liederspiel in 1 Akt von Carl von Holtei.

Wohlthätigkeit.

Für die Witwe Jander sind ferner bei uns abgegeben worden: 50) S. 1 Rthlr. 51) R. A. 1 Rthlr. 52) Herr Kaufmann B. Witkowski 1 Rthlr. 53) Fr. A. Gramsch in Buch 1 Rthlr. und 54) Fr. W. Schöning ebendaselbst 10 Sgr. — In Summa: 56 Rthlr., welche wir der Witwe Jander bereits ausgehändigt haben, und in deren Namen wir den edlen Menschenfreunden den herzlichsten und innigsten Dank sagen.

Posen, den 7. Februar 1848.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Bekanntmachung.

Der Wirth Andreas Jakubczak zu Zychlino bei Kröben ist durch den Contumacial-Beschluß des unterzeichneten Ober-Landesgerichts vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden und es darf ihm daher ferner kein Kredit ertheilt werden.

Posen, den 12. Januar 1848.

Königl. Ober-Landesgericht.

Abtheilung für die Prozeßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen.
Erste Abtheilung, den 20. December 1847.

Das dem Kaufmann Wilhelm Falkenstein und den Geschwistern Amanda und Helene Florentine Reißiger gehörige, hier ohnweit der Wasserporte belegene Grundstück No. 294. B., abgeschäfft auf 23,115 Rthlr. — Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

Hierzu ist ein Termin auf Freitag den 11ten Februar c. Nachmittags 3 Uhr in loco angezeigt, in welchem die Bedingungen, welche bis dahin im Bureau der Festungsbau-Direktion zur Einsicht ausliegen, auch noch bekannt gemacht werden sollen.

Posen, den 31. Januar 1848.

Königliche Festungsbau-Commission.